

Pet 2-19-18-2704-036312

30938 Burgwedel Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird zur Erreichung der Klimaziele die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung gefordert, statt herkömmlicher Spraydosen komprimierte Spraydosen mit sogenannter Compressed Technologie herzustellen.

Der Petent führt zur Begründung seines Anliegens aus, ein großer Bestandteil des Inhalts herkömmlicher Spraydosen sei Treibgas. Bereits im Jahre 2014 habe ein Konsumgüterhersteller durch die Veränderung einzelner Sprühkopfbauteile ein Sprühsystem entwickelt, das nur noch 50 Prozent der bisherigen Treibgasmenge benötige. Die sogenannte Compressed Technologie ermögliche eine verringerte Größe bei nahezu identischer Wirkungsweise und –dauer. Sie habe sich jedoch trotz intensiver Werbemaßnahmen aufgrund der verfestigten Verbrauchergewohnheiten und unberechtigter Vorbehalte am Markt nicht etablieren können.

Laut Angaben des Petenten würde eine Umstellung von konventionellen Spraydosen auf Druckbehältnisse mit der Compressed Technologie eine verminderte Rohstoffverwendung (Materialeinsatz in der Produktion) bewirken. Der verminderte Materialeinsatz führe zum Rückgang des Transport- und Lageraufwandes und insgesamt



zu einem Rückgang des CO₂-Ausstoßes in diesem Bereich. Am Beispiel des deutschen Deodorantmarktes ließen sich 15.500 Tonnen Weißblech/Aluminium einsparen. Gemessen am Gesamtmarkt der Deodorants in Deutschland würde der CO₂-Ausstoß um ca. 145.000 Tonnen pro Jahr sinken.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 10.608 Mitzeichnungen fand und in 41 Beiträgen diskutiert wurde. Ferner haben den Petitionsausschuss mehr als 10.000 weitere Unterschriften auf Kassenbons erreicht, mit denen die Petition unterstützt wird. Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich mit der Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hält die in den Eingaben vorgetragenen Argumente für eine stärkere Nutzung der sogenannten Compressed Technologie für nachvollziehbar.

Produktinnovationen, die zu einem reduzierten Rohstoffverbrauch durch den verminderten Materialaufwand sowie zur Senkung des CO₂-Ausstoßes führen, sind aus ökologischen und klimabezogenen Aspekten positiv zu bewerten. Dem BMU und dem Umweltbundesamt liegen zur Compressed Technologie allerdings derzeit keine eigenen Daten und Untersuchungen vor, womit die vorgetragenen Daten derzeit nicht validiert werden können. Dennoch erscheinen dem Ausschuss die Argumentation des Petenten und die vorgebrachten Daten schlüssig. Damit die Umweltwirkungen der Compressed-Technologie ganzheitlich beurteilt werden können, sind zunächst ausführliche Informationen und Analysen seitens des Umweltbundesamtes erforderlich.



Bezüglich einer gesetzlichen Regelung zur Umstellung der konventionellen Spraydosen auf Druckbehältnisse mit komprimierter Technologie stellt der Petitionsausschuss fest, dass eine solche Regelung einem Verbot von konventionellen Spraydosen gleichkäme. Diese wäre in Bezug auf europarechtliche Bestimmungen kritisch zu bewerten und widerspräche insbesondere der Warenverkehrsfreiheit nach Art. 34 und Art. 36 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Eine gesetzliche Regelung wäre entsprechend auf europäischer Ebene anzustreben. Ferner könnte auch die Möglichkeit einer Selbstverpflichtung seitens der Hersteller in Betracht gezogen werden.

Für eine gesetzliche Regelung oder eine Selbstverpflichtung wäre der Aufwand für die Hersteller sowie die Einsparpotentiale für den Klimaschutz zu kalkulieren. Hierfür bedarf es weiterführender Informationen zur Compressed-Technologie, auch ob bereits eine offizielle Norm bei einer Normungsbehörde erstellt wurde oder es sich um Standards einzelner Unternehmen handelt.

Mit Blick auf mögliche positive Auswirkungen auf die Umwelt durch einen verstärkten Einsatz der Compressed-Technologie empfiehlt der Ausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – zu überweisen, um sie auf das mit der Petition verfolgte Anliegen aufmerksam zu machen.